

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Gafner, M. / Siegenthaler, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1950)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1950

Direktor: Regierungsrat Dr. **M. Gafner**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Siegenthaler**

A. Allgemeines

I. Eidgenössische Erlasse

Die wichtigsten Erlasse, mit welchen sich die Militärdirektion im Jahre 1950 neu zu befassen hatte, waren:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse:

1. Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1949 über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier.
2. Bundesratsbeschluss vom 17. Januar 1950 über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk.
3. Bundesratsbeschluss vom 25. Juli 1950 über die Einreihung von Hilfsdienstpflichtigen mit qualifizierten Funktionen in die Hilfsdienstfunktionssoldklassen.
4. Bundesratsbeschluss vom 28. Juli 1950 über die Dienstleistungen und die Ausrüstungsinspektionen der örtlichen Luftschutztruppen im Jahre 1951.
5. Beschluss der Bundesversammlung vom 29. September 1950 über Militärdienstleistungen im Jahre 1951.
6. Bundesratsbeschluss vom 21. Oktober 1950 über Militärdienstleistungen im Jahre 1951.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen:

1. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 29. Dezember 1949 betreffend die Rekrutenaushebung 1950.

2. Weisungen der Eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung vom 9. Januar 1950 betreffend Liquidation der Gewehre Mod. 89.
3. Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 17. Januar 1950 betreffend den Zeitpunkt der Beförderungen.
4. Befehl des Generalstabschefs vom 23. Januar 1950 für die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1950.
5. Weisungen der Eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung vom 30. Januar 1950 betreffend die Ausrüstung der Angehörigen der Ortswehren.
6. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 3. Februar 1950 über die Nachholung der gemeindeweisen Inspektion durch Dienstpflichtige im Landsturmalter und ausgerüstete Hilfsdienstpflichtige.
7. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 4. Februar 1950 betreffend Aktivdienstdispensationen der Angehörigen des Landsturms und Zuweisung der Hilfsdienstpflichtigen zu den Aufgebotstruppen A, B, C und D.
8. Kreisschreiben des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 16. Februar 1950 betreffend Militärdienstleistungen 1950.
9. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 16. Februar 1950 über die Ausbildung zum Unteroffizier und Offizier.
10. Weisungen des Generalstabschefs vom 1. März 1950 betreffend die Organisationsmusterungen der Territorialkompagnien und Ortswehren.

11. Weisungen der Generalstabsabteilung, Territorialdienst, vom 26. April 1950 für die Durchführung der Organisationsmusterungen 1950 der Stabsdetachements der Ter. Zonen- und Ter. Kreis-Stäbe.
12. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 5. Juni 1950 betreffend Bekleidung und Ausrüstung der HD-Ärzte, -Zahnärzte, -Apotheker und -Veterinäre.
13. Weisungen der Generalstabsabteilung, Territorialdienst, vom 30. Juni 1950 und 24. Juli 1950 über die Organisation der Ortswehren und die Organisationsmusterungen der Ortswehren.
14. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 20. Juli 1950 betreffend die Neueinteilung von Dienstpflichtigen auf 1. Januar 1951 sowie den Austritt aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1950.
15. Verfügungen des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 21. Juli 1950 und 25. August 1950 über die Abänderung der Verfügung betreffend die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Angehörigen des Hilfsdienstes.
16. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 26. Juli 1950 über die Einreihung von Hilfsdienstpflichtigen mit qualifizierten Funktionen in die Hilfsdienstfunktionssoldklassen.
17. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 29. Juli 1950 betreffend die Aufstellung von Fliegerabwehr-Kompagnien.
18. Verfügungen des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. September 1950 und 9. November 1950 über die Beförderungen im Heere.
19. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 15. September 1950 über die Organisation der Stäbe der Territorialzonen und Territorialkreise.
20. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 3. Oktober 1950 über das Tragen der Uniform ausser Dienst und die Abgabe von Ausweiskarten bei ausserdienstlichen militärischen Veranstaltungen.
21. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 16. November 1950 betreffend die persönliche Bewaffnung der Angehörigen des Landsturms, des bewaffneten Hilfsdienstes und der Ortswehren.

II. Parlamentarische Geschäfte

Im Grossen Rat ist am 24. Januar 1950 eine *Motion Burgdorfer* (Schwarzenegg) vom 20. September 1949 betreffend Artillerieschiessübungen auf dem Waffenplatz Thun und starke Inanspruchnahme der Strassen im Thuner Westamt erheblich erklärt worden. Sie beauftragte den Regierungsrat, bei den zuständigen eidgenössischen Militärbehörden auf eine angemessene Dezentralisation von Truppenübungen hinzuwirken. Die durch die Militärdirektion veranlasste Stellungnahme des Eidgenössischen Militärdepartementes weist darauf hin, dass bei loyaler Zusammenarbeit zwischen Zivilbehörden und militärischen Instanzen Lösungen gefunden werden können, die für beide Teile annehmbar sind.

Am 6. Februar 1950 beantwortete die Militärdirektion vor dem Grossen Rat eine *Interpellation Jufer* vom 23. Januar 1950 betreffend die beabsichtigte Auflösung des Geb. Inf. Rgt. 16. Die mit den eidgenössischen Stellen in der Folge gepflogenen Verhandlungen führten zu einer befriedigenden Lösung im Sinne der Interpellation.

III. Konferenzen und Dienstrapporte

Im Berichtsjahr wurde die *Konferenz der kantonalen Militärdirektoren* dreimal zusammengerufen. Als wichtigste Fragen standen zur Behandlung: Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen für Lagerung, Unterhalt und Verwaltung des Korpsmaterials der Grenztruppen und der Feldarmee; Reorganisation der Landwehrinfanterie und der eidgenössischen Landsturmbildungen.

In einer Konferenz, die gegen Ende des Jahres stattfand, orientierte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes die kantonalen Militärdirektoren über den Aufrüstungsplan und den Stand der Arbeiten der Studienkommission für Militärausgaben.

In einem *Dienstrapport der Militärdirektion*, der im Dezember 1950 in Delémont die Chefbeamten und Kreiskommandanten vereinigte, wurden die Erfahrungen mit den Organisationsmusterungen der Ortswehren ausgewertet. Ausserdem konnte die mit der Durchführung der neuen Truppenordnung bevorstehende umfangreiche Arbeit skizziert werden. Weitere Vorbereitungen betrafen die gemeindeweisen Ausrüstungs- und Waffeninspektionen des Jahres 1951.

B. Sekretariat

I. Personelles

Der Personalbestand des Sekretariates erfuhr keine Änderung. Er betrug auf Ende des Berichtsjahres 24 Beamte und Angestellte.

II. Geschäftsverkehr

Der Geschäftsverkehr 1950 gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Im Interesse einer weitern Vereinfachung des Verwaltungsberichtes und der Arbeitsersparung wird erstmals auf die Aufnahme von Zahlen über den Geschäftsverkehr im vorliegenden Bericht verzichtet.

III. Kontrollwesen

1. Die Bestände der dem Kanton zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen kantonalen und eidgenössischen Truppen haben gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von nicht ganz 2 % erfahren.
2. Im Berichtsjahre wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

a. Offiziere

Zum Oberstleutnant der Infanterie	1
» Major » »	1
Zu Hauptleuten » »	19
» Oberleutnants » »	33
» Leutnants » »	56
» Hauptleuten der Kavallerie	2
» Oberleutnants » »	4
Zum Leutnant » »	1

b. Mannschaften

Zu Gefreiten, Korporalen, Wachtmeistern, Fourieren und Feldweibeln	1038
--	------

IV. Ausbildung

1. Vorunterricht

Die Breitenentwicklung in der Grundschule und bei den Wahlfächern hat angehalten. Gegenüber den drei frühern Jahren hat sie sich allerdings entsprechend den kleinern Jahrgängen etwas verlangsamt. Bei der Grundschule ist eine Zunahme von 6911 auf 7451, bei den Wahlfachprüfungen von 4846 auf 5230, und bei den Wahlfachkursen von 904 auf 966 zu verzeichnen.

Die Dichte des Vorunterrichtes (Grundschule) in den einzelnen *Landesteilen* (berechnet auf 1000 Einwohner) ergibt folgende Reihenfolge: 1. Jura 15 ‰, 2. Ob- und Nidwalden 12,7 ‰, 3. Mittelland 9,4 ‰, 4. Seeland 8,6 ‰, 5. Oberland 5,8 ‰. Das Kantonsmittel beträgt 10,3 ‰. Auffallend ist, dass sowohl das Mittelland als auch das Seeland, welche relativ günstige Verhältnisse aufweisen, unter diesem Mittel liegen. Seit dem letzten Jahre hat die Beteiligung am Vorunterricht am stärksten zugenommen im Jura.

Die *Verbände* sind wie folgt beteiligt: Kantonaltornverein 46,8 ‰, Fussball- und Athletikverband 18,5 ‰, freie Trainingsgruppen 14,5 ‰, SATUS 6,8 ‰, Pfadfinder 2,0 ‰, übrige Organisationen 1,4 ‰. Die höchste prozentuale Zunahme weist der SFAV mit 19 ‰ auf.

Die Durchführung von Grundschulprüfungen für Stellungspflichtige vor der Aushebung hat sich auf die turnerischen Leistungen an den Rekrutenausbildungen günstig ausgewirkt. Mit einem Notendurchschnitt von 1,69 steht Bern im 5. Rang aller Kantone. Bezeichnend ist, dass im Amtsbezirk Saanen, wo zurzeit keine einzige Vorunterrichtsorganisation tätig ist, mit 2,18 die schlechteste Tages-Durchschnittsnote erzielt wurde.

Die Zahl der Stellungspflichtigen, welche sich nach der Schulentlassung weder in einem Verein noch im Vorunterricht körperlich betätigen, ist trotz eines leichten Fortschrittes mit fast 40 ‰ immer noch viel zu hoch. Bei der *Tauglichkeit* der Stellungspflichtigen mit körperlicher Vorbildung und jenen ohne solche klafft eine Differenz von nahezu 10 ‰.

Der freiwillige Vorunterricht trachtet danach, diese grosse Lücke in Zusammenarbeit mit den Turn- und Sportverbänden auszumerzen.

2. Rekrutenschulen

Es hatten die Rekruten des Jahrganges 1930 einzurücken. Die Schulen wurden gemäss Schultableau durchgeführt und gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Weiterbildungsdienste

Die Wiederholungskurse und die Spezialkurse für Weiterausbildung wurden im gesetzlichen Rahmen und gemäss Schultableau durchgeführt.

V. Schiesswesen

1. Schiesskommissionen

Die 20 kantonalen Schiesskommissionen weisen einen Bestand von 160 Mitgliedern auf. Wegen Demission waren auf Jahresbeginn 18 Mitglieder zu ersetzen.

2. Schiessstätigkeit der Vereine

a) Obligatorische Übungen 300 m.

Das obligatorische Programm haben in 768 Schiessvereinen 83 092 (im Vorjahre 83 254) Schützen geschossen. Davon haben 850 Schiesspflichtige = 1,02 ‰ die verlangten Mindestleistungen nicht erreicht.

b) Feldschiessen 300 m.

Es nahmen teil:

beim Kantonalen Schützenverein	41 293 Schützen (42 746)
beim Arbeiterschützenbund	2 158 Schützen (2 139)
Zusammen	<u>43 451 Schützen (44 885)</u>

c) Pistolen- und Revolverschiessen.

In 129 Vereinen haben insgesamt 3025 (3087) Mitglieder das freiwillige Bundesprogramm mit der Faustfeuerwaffe geschossen.

Am Pistolenfeldschiessen beteiligten sich 2499 (2421) Schützen.

d) Die Zahl der *Jungschützenkurse* ist auf 315 (297) und die der Teilnehmer auf 6878 (6830) angestiegen.

3. Staatsbeitrag

Die ausserdienstliche Schiessstätigkeit wurde durch folgende Beiträge des Kantons unterstützt:

- Fr. 1 für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen.
- Fr. —.40 für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1950 am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat.
- Fr. —.10 an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 1950, 300 m oder 50 m.

Der Gesamtbeitrag belief sich auf Fr. 29 853.

4. Verschiedenes

Die zur Behandlung gelangten Geschäfte über Schiessplätze, das Wohnortsprinzip, Mitgliedschaftsfragen, Prüfung und Genehmigung der Vereinsstatuten usw. wickelten sich im normalen Umfang ab. Sie geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VI. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6 ‰ des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erträgnis der Sport-Toto-Wettbewerbe. Er ist ausschliesslich zur Förderung des Vorunterrichtes zu verwenden.

Die Militärdirektion hat ausserdem die noch nicht abgerechneten Subventionsbeträge aus den Sport-Toto-Erträgnissen früherer Jahre zu verwalten und schrittweise abzuschliessen.

Im Jahre 1950 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

An Turn- und Sporteinrichtungen . .	Fr. 26 091.85
An Turn- und Sportgeräte	» 2 071.80
Kantonale Leiterkurse für Vorunterricht	» 5 775.50
Für Verbände und Organisationen . .	» 3 834.—
Verschiedene Beiträge	» 60.—

Total Fr. 37 833.15

VII. Luftschutz

1. Schutzraumbauten

Im Berichtsjahre wurden eine Anzahl Projekte für den freiwilligen Bau von Schutzräumen eingereicht. Der Kanton bewilligte an die Kosten jeweilen 5 %, wenn es sich um private Bauten handelte, und 10 % an Schutzräume, welche der Allgemeinheit dienen. Bedingung für die Bewilligung dieser Subventionen war, dass der Bund den doppelten Betrag und die Gemeinde gleichviel wie der Kanton leistete.

In der Dezembersession der Räte wurde ein Bundesbeschluss gefasst, der die Erstellung von Schutzräumen in Neu- und Umbauten für alle Ortschaften von 1000 und mehr Einwohnern obligatorisch erklärt. Der Bund leistet einen Beitrag von 10 %, während Kantone und Gemeinden zusammen 20 % beizutragen haben. Der Beschluss ist dem Referendum unterworfen.

Ein Bundesbeschluss über den Einbau von Schutzräumen in bereits bestehende Häuser ist in Vorbereitung.

2. Hauswehren

Vom 22. März bis 25. März 1950 fand in Solothurn ein eidgenössischer Fortbildungskurs für kantonale Instruktoren der Hauswehren statt. Die Kursarbeit baute sich auf dem letztjährigen Kurs auf.

Die Kantone wurden alsdann gemäss Art. 7 des BRB vom 27. Mai 1949 über die Ausbildung von Instruktoren für Hauswehren zur Durchführung eines kantonalen Kurses zur Ausbildung von Bezirksinstruktoren verpflichtet. Vom 26.–29. Dezember 1950 konnten in Burgdorf gegen 40 Teilnehmer ausgebildet werden.

3. Inspektionen und Kontrollen in den örtlichen Luftschutzorganisationen

Die Militärdirektion hat sich in einigen Gemeinden an Ort und Stelle über den Zustand des Materials so wie der Luftschutzräume und damit über den Grad der Beiratschaft orientieren können. In den meisten Fällen wird dem Unterhalt der Schutzräume und des Materials die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

VIII. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

Ausgaben:

Unterstützungen . . .	Fr. 169 849.70	
Verwaltungskosten . . . »	18 825.15	
		Fr. 188 674.85

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 30 842.85	
Rückerstattungen von Unterstützungen . . . »	1 827.25	
Zinserträge und Kursgewinn »	118 094.65	
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung »	123.—	
		» 150 887.75
Mehrausgaben pro 1950		Fr. 37 787.10

Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1949	Fr. 3 499 008.60
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1950	» 3 461 221.50
Vermögensverminderung im Jahre 1950	Fr. 37 787.10

2. Laupenstiftung

Vermögen auf 31. Dezember 1949	Fr. 394 726.—
<i>Einnahmen:</i>	
Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 250.—
Zinserträge »	11 808.15
	» 22 058.15
	Fr. 406 784.15
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen	Fr. 2 460.—
Verwaltungskosten »	530.90
	» 2 990.90
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1950	Fr. 403 793.25
Vermögensvermehrung im Jahre 1950	Fr. 9 067.25

3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember 1949	Fr. 261 648.91
<i>Einnahmen:</i>	
Gaben und Zinse	Fr. 7 936.65
Verkauf von Abzeichen »	3 918.—
	» 11 854.65
	Fr. 273 503.56

Ausgaben:

Unterstützungen, 12 Fälle	Fr. 2 650.—
Ankauf von Rekrutenabzeichen »	2 800.—
Unkosten »	422.30
	» 5 872.30
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1950	Fr. 267 631.26
Vermögensvermehrung im Jahre 1950	Fr. 5 982.35

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Das Vermögen per 31. Dezember 1950 beträgt Fr. 7257.30. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 133.40 vermehrt.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1949	Fr. 53 063.19
---	---------------

	Übertrag	Fr. 53 063.19	
<i>Einnahmen:</i>			
Schenkungen und Kollekte	Fr.	125.36	
Zinse und Steuerrück- erstattungen	»	1 574.95	
		<u>1 700.31</u>	
		Fr. 54 763.50	
<i>Ausgaben:</i>			
Unterstützungen, 2 Fälle	Fr.	400.—	
Verwaltungskosten	»	21.60	
		<u>421.60</u>	
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1950	Fr.	54 341.90	
Vermögensvermehrung im Jahre 1950	Fr.	1 278.71	

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs- Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1949	Fr.	7899.41
<i>Einnahmen:</i>		
Zinse und Steuerrück- erstattungen	Fr.	151.15
		<u>151.15</u>
		Fr. 8050.56

Ausgaben:

Keine.

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1950	Fr.	8050.56
Vermögensvermehrung im Jahre 1950	Fr.	151.15

7. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1950 mit einem Reinvermögen von Fr. 3195.55 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen per 31. Dezember 1950 beträgt Fr. 11 249.50.

9. Unterstützungsfonds der kantonalen Militär- verwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1949	Fr.	21 905.52
<i>Einnahmen:</i>		
Zinse	Fr.	647.20
Lizenzgebühren auf Militär- märschen	»	87.49
		<u>734.69</u>
		Fr. 22 640.21

	Übertrag	Fr. 22 640.21
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen	»	950.—
Vermögen auf 31. Dezember 1950	Fr.	21 690.21
Vermögensverminderung im Jahre 1950	Fr.	215.31

10. Kantonaler Luftschutzfonds

Vermögen auf 31. Dezember 1949	Fr.	16 715.80
Zinse pro 1950	»	501.40
		<u>17 217.20</u>
Vermögen auf 31. Dezember 1950	Fr.	17 217.20

11. Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1950 Fr. 8939.85.

12. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1950 Fr. 1959.—.

C. Kreisverwaltung

1. Personelles

Am 29. Oktober 1950 ist der Kreiskommandant Rgt. Kreis 17, Oberst Hans Kühni, nach langer, mit soldatischem Mut ertragener Krankheit verschieden. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat am 5. Januar 1951 Major Otto Weber, Kdt. Geb. Füs. Bat. 32, in Rüeggisberg.

Infolge langdauernder Absenzen von ständigem Personal wegen Militärdienst und Krankheit mussten in den Kreiskommandos Biel und Thun vorübergehend Aushilfen eingestellt werden.

Von den nebenamtlichen Sektionschefs wurden zufolge Todesfall, Erreichung der Altersgrenze und Rücktritt ersetzt die Sektionschefs von Boncourt, Detligen, Mühleberg, Urtenen (neu Jegenstorf), Bolligen, Gerzensee, Eriswil, Utzenstorf, Guttannen und Unterseen. Aus praktischen und technischen Gründen wurden abgetrennt und neu als selbständige Sektionen installiert: Von Boncourt die Sektion Buix und von Zollikofen die Sektion Bremgarten b. B.

2. Geschäftsverkehr der Kreiskommandanten und hauptamtlichen Sektionschefs

Der Geschäftsverkehr hielt sich im üblichen Rahmen, wenn auch durch die immer komplizierter werdenden Einrückungsbestimmungen, namentlich für die Wiederholungskurse, die Auskunfterteilungen erneut stark zugenommen haben.

Auch hier wird auf die Anführung besonderer Statistiken über den Geschäftsverkehr verzichtet.

3. Rekrutierung

Stellungspflichtig waren die 1931 geborenen Schweizerjünglinge, sowie Schweizerbürger älterer Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert wurden.

Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 118 Tage. Die mittlere Tauglichkeitsziffer im Kanton Bern betrug 82,9 % (80,8 %).

An der Turnprüfung anlässlich der Rekrutierung haben 22,6 % der Geprüften die Ehrenkarte für gute Leistungen erhalten. Seit Schulaustritt hatten 39,6 % der Stellungspflichtigen keine turnerisch-sportliche Ausbildung mehr genossen. In dieser Hinsicht steht der Kanton Bern immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt, welcher 35,9 % beträgt.

4. Inspektion der Bewaffung, Bekleidung und Ausrüstung

Die Inspektionen geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Der Befund war im allgemeinen gut. Die Angehörigen der Ter. Kp. (Lst. neuer Ordnung) hatten die Inspektion im Rahmen von Organisationsmusterungen zu bestehen.

5. Ortswehren

Die Ortswehren hatten Organisationsmusterungen zu bestehen, im Laufe welcher eine sanitärische Überprüfung der Angehörigen dieser Formationen angeordnet worden war. Zufolge von sanitärischen Ausmusterungen sind die Bestände zum Teil stark zurückgegangen, zugunsten der Qualität.

6. Geschäftsverkehr der nebenamtlichen Sektionschefs

Die unter Punkt 2 vorstehend festgestellte Anhäufung von Auskunfterteilung betrifft naturgemäss besonders auch die Sektionschefs.

Im übrigen wickelte sich der Geschäftsverkehr reibungslos ab. Er gibt infolgedessen zu keinen besondern Feststellungen Anlass.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles. Auf 31. Dezember 1950 ist pensioniert worden: Johann Mathys, Schneider.

Der Personalbestand des gesamten Bureau- und Arbeiterpersonals betrug auf 31. Dezember 1950 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

Verwaltungspersonal	37
Ständiges Arbeiterpersonal (Werkstätten und Kaserne)	100
Aushilfen (Werkstätten und Kaserne)	20
Heimarbeiter: Konfektion	189
Reserve	115
Total	461

Es arbeiteten im Jahre 1950 mit Vertrag:

Firmen der Textilbranche	27
» für Gepäckausrüstung	16
» der Sattlerbranche	151

Buchhaltung. Ausgestellte Bezugs- und Zahlungsanweisungen 2215 Stück. Ausgestellte Rechnungen 1277 Stück mit einer Totalsumme von Fr. 4 102 500.74. An dieser Stelle wird auch auf die Staatsrechnung 1950 verwiesen.

Kasse: Der jährliche Kassaverkehr, ohne Auszahlung der Besoldungen, ergab im Berichtsjahr Fr. 53 467.15 Einnahmen und Fr. 1 068 702.20 Auszahlungen, letztere insbesondere an die Heimarbeiter für die Konfektion und Reparaturarbeiten.

<i>Unfallwesen</i>	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	22	Fr. 6 308.50
Nichtbetriebsunfälle	20	» 9 263.45
Total	42	Fr. 15 571.95

Kaserne. Die längst dringlich gewordene Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse auf dem Waffenplatz Bern, welche durch die Erstellung des im Jahre 1943 beschlossenen Kasernenneubaues für die Offizierschulen erreicht werden sollte, harrt immer noch ihrer Verwirklichung. In Besprechungen mit den zuständigen Instanzen wurde die Dringlichkeit dieses Neubaues erneut unterstrichen; ein Bauauftrag seitens der Eidgenossenschaft an den Kanton liegt indessen noch nicht vor. Das Gesamtprojekt wird vollständig neu bearbeitet werden müssen, da sich die Kreditverhältnisse seit dem Jahr 1943 stark zuungunsten der ursprünglichen Planung verschoben haben.

Die neuerliche Verzögerung dieses Projektes hatte zur Folge, dass mit der zweiten Etappe der geplanten Zimmerrenovation in der bestehenden Kaserne mit Rücksicht auf den Unterkunftsbedarf der Rekrutenschulen ebenfalls zugewartet werden musste.

Für die Erstellung einer Grossegarage durch Umbau von Stallungen und Überdecken des westlichen Stallhofes, für welche der Grosse Rat in der Januarsession 1950 einen Kredit von Fr. 785 000 bewilligt hatte, sind die Vorarbeiten soweit gediehen, dass mit der Ausführung des Projektes im Frühjahr 1951 begonnen werden kann.

Die Belegung der Kaserne ist von 175 655 auf 171 880 Mannstage zurückgegangen. Die kleine Verminderung ist darauf zurückzuführen, dass die Inf. RS 3 infolge Auftreten von Scharlachfällen in der Kaserne Bern für die Dauer der Demobilmachungsperiode auf andere Waffenplätze verlegt werden musste.

Mit nahezu 100 000 Pferdetagen waren die Stallungen trotz des grossen Rückganges der Rationspferde wiederum sehr stark belegt.

Schloss Münchenwiler. Wie in früheren Jahren wurden auch im Jahre 1950 verschiedene Organisationen, Kurse und Tagungen im Schlosse durchgeführt. Auch Truppen fanden im Schloss Unterkunft. Die Instandhaltung des Parkes und der Gartenanlagen war im Berichtsjahr nicht so einfach. Beobachtungen ergaben, dass die im Park vorhandenen Ulmen von der bekannten Ulmenkrankheit befallen sind. Die kantonale Forst-

direktion ist ersucht worden, der Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit einem grossen Arbeitsaufwand hat das Kantonskriegskommissariat seit der Übernahme der Domäne durch den Kanton die Park- und Gartenanlagen instandgestellt und auch verschiedene, zusätzliche Inneneinrichtungen verbessert. So konnte erreicht werden, dass die Schlossanlage jederzeit auch der Öffentlichkeit gezeigt werden durfte. Auf 1. Januar 1951 geht die Verwaltung des Schlosses an die Direktion der Finanzen und Domänen über. Wir hoffen, dass der gegenwärtige Zustand bis zur endgültigen Zweckbestimmung der Domäne erhalten bleibt. Es wäre bedauerlich, wenn die bisherigen Anstrengungen, eine gepflegte Anlage zu unterhalten, nicht mehr möglich wären.

2. Betrieb

Automobildienst. Sowohl Fahrer wie der gesamte Wagenpark wurden im Berichtsjahr sehr stark beansprucht. Gefahrene km Lastwagen: 48 628; Personewagen: 65 269.

Als Ergänzung des Wagenparks wurde ein Lastwagenanhänger (Occasion) angeschafft.

Ausrüstung. Gemäss Verfügung des EMD wurden im Berichtsjahr Organisationsmusterungen der Ter. Kp. und Ortswehren durchgeführt. Diese Massnahmen bedingen, dass mit den gemeindeweißen Inspektionen und den ordentlichen Retablierungen von Schulen und Kursen 2109 Funktionäre (Bekleidungs-offiziere und Fachpersonal) an 528 Tagen (Manntage) auf die verschiedenen Retablierungsplätze kommandiert werden mussten.

In der Folge mussten 2360 Wehrmänner der Ortswehr und 2200 unbewaffnete Hilfsdienstpflichtige neu ausgerüstet werden. Ausserdem wurden aus verschiedenen Gründen weitere 2700 Fassungen getätigt. Dem gegenüber stehen 3310 Ausrüstungsabgaben.

Anlässlich der Truppenretablierungen und gemeindeweißen Inspektionen mussten im Interesse der Marschbereitschaft der Truppe, um nur die hauptsächlichsten Bekleidungsstücke zu nennen, u. a. ausgetauscht werden: 13 300 Waffenröcke, 20 600 Hosen und 6400 Kapüte.

Auf den Waffenplätzen im Kanton Bern wurden 4919 Rekruten eingekleidet und ausgerüstet.

Zuschneiderei. Auf Jahresbeginn konnte mit der Konfektionierung von Rekrutenkleidern nach dem neuen Modell 49 begonnen werden. Die Bestellungen der KTA waren ausserordentlich gross, so dass der Heimarbeiterbestand verstärkt werden musste. In Einführungskursen wurden die Heimarbeiter mit der Verarbeitung des neuen Modells vertraut gemacht.

Notwendige Masskleider für die Truppe werden dagegen weiterhin nach der bisherigen Ordonnanz 40 angefertigt.

Im Berichtsjahr wurden ebenfalls die Dienstkleider für das Personal der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt sowie die Uniformen für das kantonale Polizeikorps konfektioniert.

Schneiderei. Die von den Truppenretablierungen, den gemeindeweißen Inspektionen und den Organisationsmusterungen anfallenden Bekleidungsstücke brachten für die Schneiderei laufend eine grosse Be-

lastung, so dass Aushilfspersonal (Frauen) eingestellt werden musste.

Da in den Bekleidungsreserven gewisse Grössen an Waffenröcken bisheriger Ordonnanz nicht mehr vorhanden sind, mussten in vermehrtem Masse an den noch zur Verfügung stehenden Bekleidungsstücken grössere Umänderungen vorgenommen werden, um die benötigte Passform herauszubringen.

Es wurden zugerichtet und in die Heimarbeit weitergeleitet: 15 500 Waffenröcke, 23 800 Hosen, 6400 Kapüte und 40 500 Feld- und Quartiermützen.

Sattlerei. Die gesamte Belegschaft war mit der Instandstellung und dem Unterhalt der Gepäckausrüstung beschäftigt.

Es wurden 5600 Tornister und Rucksäcke, 12 000 Brotsäcke und 18 700 Stahlhelme aufgerüstet, nebst Tausenden weiterer Artikel der Gepäckausrüstung.

Büchsenmacherei. Diese war mit Reparaturen und Aufrüsten von Waffen voll in Anspruch genommen. Von den Reservewaffen wurden 1700 Pistolen, 1000 Revolver, 2350 Karabiner und 200 Gewehre instandgestellt. Zur Hauptsache wurden folgende grössere Reparaturen ausgeführt: An 919 Waffen wurde der Lauf ersetzt, 2800 Läufe mussten gefrischt und 2157 Waffen neu eingeschossen werden.

Ein grösserer Posten Ausschuss-Waffenbestandteile wurde wieder hergestellt und kann nun als neuwertiges Ersatzmaterial verwendet werden.

Für andere Kantone und Privatbüchsenmacher wurden 1345 Arbeitsaufträge ausgeführt.

Wäscherei. In der eigenen Wäscherei wurden gewaschen: 71 000 Bekleidungsstücke und 99 800 diverse Ausrüstungsgegenstände, zuzüglich sämtliche Kasernenwäsche.

Weitere 40 200 Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind zum Waschen und zur Instandstellung den Arbeits- und Strafanstalten zugewiesen worden.

Malerei. Es wurden 18 300 Stahlhelme neu getarnt und 3700 Aluminiumkochgeschirre instandgestellt. Zudem wurden die periodischen Renovationsarbeiten an Gebäuden, Zäunen, Mobiliar und Fahrzeugen ausgeführt.

Spedition:

Poststücke: Eingang	17 520
Poststücke: Ausgang	23 300
Gütereingang: 2366 Sendungen im Gesamtgewicht von 261 t.	
Güterausgang: 1235 Sendungen im Gesamtgewicht von 182 t.	

Betriebsfeuerwehr. Für den Feuerschutz der betriebs-eigenen Gebäude (Zeughausanlagen und Kaserne) ist zusammen mit den übrigen eidgenössischen Militäranstalten die Ausbildung der Betriebsfeuerwehr wieder intensiv gefördert worden. Der derzeitige Bestand beträgt: 2 Of., 4 Uof. und 34 Sdt.

3. Militärflichtersatz

Für das Jahr 1950 hatten hinsichtlich Anrechnung der Dienstleistungen der Hilfsdienstpflichtigen die gleichen Bestimmungen Gültigkeit wie im Vorjahre. Die

Ortswehren hatten eine Organisationsmusterung zu bestehen. Dieser Dienst wurde den HD ebenfalls in Anrechnung gebracht. Wiederum mussten viele Abänderungen der festgesetzten Ersatzbeträge und Rückerstattungen vorgenommen werden. Der Ertrag des Militärflichtersatzes ist gegenüber dem Vorjahre leicht zurückgegangen, was zur Hauptsache auf die vermehrten Dienstleistungen der HD zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahre wurden für den Militärflichtersatz veranlagt:

Landesbewohnende Ersatzpflichtige	52 692
Landesabwesende Ersatzpflichtige	8 967
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	3 298
Total Taxierte	<u>64 957</u>

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:	
Inland	Fr. 2 355 889.90
Ausland	» 222 379.97
Total	<u>Fr. 2 578 269.87</u>

Übertrag	Fr. 2 578 269.87
Abzüglich Rückerstattungen	» 65 161.30
Bruttoertrag	<u>Fr. 2 513 108.57</u>
Abzüglich 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 201 048.70
Nettoertrag	<u>Fr. 2 312 059.87</u>
Bundesanteil: 1/2 des Nettoertrages	<u>Fr. 1 156 029.93</u>

Es verbleiben dem Kanton:

Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1 156 029.93
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 201 048.70
Total	<u>Fr. 1 357 078.63</u>

Bern, den 29. März 1951.

Der Militärdirektor:
Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juni 1951

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**